



STADT WELS
Bürgeranliegen

Stadtplatz 1, 4600 Wels
Bearbeiter: Dr. Marlene Steinhuber
Zimmer Nr. 34
Tel.: +43 7242 235 1271
E-Mail: melde@wels.gv.at
DVR: 0024724; UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

Europawahl am 26.05.19

28.03.2019

Informationen über die Ausstellung der Wahlkarten BZ-WS-120-2019

Am **26. Mai 2019** findet die **Europawahl 2019** statt.

- I. An der Wahl können nur **Wahlberechtigte** teilnehmen, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind. Jede wahlberechtigte Person hat nur eine Stimme und übt ihr Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, **können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Ortes ausüben oder mittels Briefwahl wählen.**

- II. **Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte** haben Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten. Ferner haben jene Personen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh-, Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, und die die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen oder mittels Briefwahl wählen wollen.

- III. **Vorgang bei der Antragstellung und Ausstellung einer Wahlkarte:**
 1. **Antragsort:**

Bei der Gemeinde, von der die wahlberechtigte Person in der Europa-Wählerevidenz eingetragen ist. Im Ausland kann die Ausstellung und Ausfolgung der Wahlkarte auch im Weg einer österreichischen Vertretungsbehörde oder österreichischen Einheit beantragt werden.

